



Hitzeschutz ist ein Grundbedürfnis

Die gute Nachricht

Die 2016 ins Leben gerufene EU-Initiative zur Bekämpfung von berufsbedingtem Krebs wird für weitere drei Jahre bis 2027 fortgesetzt. Die „Roadmap on Carcinogens“ informiert Beschäftigte und Arbeitgeber über das Risiko von Krebserkrankungen durch den Job und unterstützt sie bei der Einführung von Schutzmaßnahmen. Unter belgischer Ratspräsidentschaft gaben die Partner nun die Verlängerung bekannt.

[> Infos.](#)

Inhalt

Mit Tarif häufiger Urlaubsgeld: S. 3
Insgesamt erhalten 46 Prozent aller Beschäftigten die Sonderzahlung. [>](#)

Gesund im Homeoffice: S. 4
Studie zeigt Vorteile von Heimarbeit auf. [>](#)

Der Hitzegefahr ins Auge blicken

Jährlich sterben tausende Menschen in Deutschland an den Folgen von Hitze. Hohe Temperaturen haben Experten zufolge Auswirkungen auf die Gesundheit am Arbeitsplatz und die Produktivität. Die Vorbereitungen auf die nächste Hitzeperiode laufen daher auf Hochtouren und die Rufe nach Hilfe aus der Politik werden lauter.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach legte unlängst Empfehlungen für den durch den Klimawandel wichtiger werdenden Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern vor. Bestandteil sind unter anderem spezielle Beauftragte für das Thema in den Einrichtungen sowie Kühlzonen und Lüftungskonzepte. Im vergangenen Jahr hatte der SPD-Politiker erstmals einen Hitzeschutzplan präsentiert, der vor allem auf eine verbesserte Kommunikation und die Sensibilisierung für das Thema setzte.

Eine Allianz von Akteuren aus Gesundheit und Pflege drängt auf mehr Vorsorge gegen die durch den Klimawandel wachsenden Gefahren. Deutschland müsse einen klaren gesetzlichen Rahmen für gesundheitlichen Hitzeschutz auf

Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene schaffen. Die 50 Organisationen machen deutlich, dass etwa zehn Millionen Beschäftigte in Deutschland während Hitzewellen stark belastet sind. Auch aus wirtschaftlicher Perspektive sei daher „die Dringlichkeit sehr hoch, Deutschland hitzeresilient zu machen“. Die nötigen Investitionen müssten unverzüglich in den entsprechenden Haushalten und Budgets eingestellt werden.

Um kurzfristig reagieren zu können, hat das Bundesarbeitsministerium für Betriebe Hitzeschutz-Tipps im Internet veröffentlicht. Dazu gehören etwa die rechtzeitige Information und Sensibilisierung der Beschäftigten für die Gefahren, das Vermeiden von heißen Temperaturen im Gebäude beispielsweise durch Sonnenschutzmaßnahmen und eine effektive Durchlüftung in den kühleren Nacht- und Morgenstunden. Die Arbeits- und Pausenregelungen sollten zudem angepasst werden, empfiehlt das Ministerium. Wichtig seien auch luftdurchlässige Kleidung, eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr und eine hitzeangepasste Ernährung. Erfriechung können im Büro kalte Fußbäder, Wasser auf Armen und Handgelenken sowie kühle Umschläge bringen.



Generell gilt: Bei der Arbeit gibt es kein Hitzefrei. Bei einer Überschreitung der Lufttemperatur von 26 Grad soll und bei einer Überschreitung von 30 Grad muss der Arbeitgeber allerdings zusätzliche Schutzmaßnahmen umsetzen, um die Hitzebelastung zu reduzieren. Das können effizientes Lüften sein, die Reduzierung der inneren thermischen Lasten (elektrische Geräte nur bei Bedarf) oder gelockerte Bekleidungsregeln. Auch lassen sich Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung nutzen. Bei Temperaturen von mehr als 30 Grad müssen zudem „geeignete Getränke“ bereitgestellt werden. Bei über 35 Grad können Räume ohne diverse Maßnahmen nicht mehr zum Arbeiten genutzt werden. **> Tipps zum Hitzeschutz.**

Webtipp

Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser
 > **Infos.**





Geld für Urlaub

Fast die Hälfte der Beschäftigten in der Privatwirtschaft (46 Prozent) erhält in diesem Jahr Urlaubsgeld. Das ergab eine aktuelle Online-Befragung des Internet-Portals Lohnspiegel.de, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Ob Beschäftigte die Sonderzahlung erhalten oder nicht, hängt unter anderem davon ab, ob im Betrieb ein Tarifvertrag gilt. In tarifgebundenen Unternehmen erhalten rund drei Viertel (74 Prozent) der Befragten Urlaubsgeld, verglichen mit 36 Prozent in Betrieben ohne Tarifvertrag.

In tarifgebundenen Firmen sind meist auch die Grundgehälter höher. „Das Urlaubsgeld ist also ein echtes Extra für die Beschäftigten – und ein gutes Argument für tarifgebundene Arbeitgeber, die auf der Suche nach Fachkräften sind“, so WSI-Experte Dr. Malte Lübker. [> Infos.](#)

Mehr Zeiterfassung

Vier von fünf Beschäftigten erfassen ihre Arbeitszeit. Dies zeigen Daten der „Arbeitszeitbefragung 2023“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). So hat etwa die Arbeitszeiterfassung mit Arbeitszeitkonto im Vergleich zu 2021 von 66 auf 69 Prozent zugenommen. Weitere 13 Prozent der Befragten gaben an, die Arbeitszeit ohne Konto zu erfassen. 18 Prozent verzichteten darauf.

Vor allem bei der Arbeit von zu Hause ist der Anteil an Beschäftigten mit Arbeitszeiterfassung deutlich gestiegen – von 73 Prozent 2021 auf 80 Prozent 2023. Mit den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes von 2019 und des Bundesarbeitsgerichts von 2022 werden Arbeitgeber verpflichtet, die tägliche Arbeitszeit festzuhalten. Wenn Beschäftigte ihre Zeiten in einem Konto erfassen, berichten sie seltener von zeitlicher Entgrenzung. [> Info.](#)



§ Rechtskolumne

Fairer Dienstplan

Arbeitgeber haben das Recht, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten festzulegen. Sie müssen bei der Erstellung eines Dienstplans jedoch auch deren Interessen im Blick behalten.

Im vorliegenden Fall ging es um eine Arbeitnehmerin in der ambulanten Pflege, deren monatliche Schichtzeiten im Voraus geplant wurden. Für Mai 2021 kündigte sie eine mögliche Abwesenheit wegen einer Zahn-OP an. Der Arbeitgeber verzeichnete diese im Dienstplan als „wunschfrei“ anstatt als „arbeitsunfähig“. Dadurch erfolgte in ihrer tatsächlichen Abwesenheit wegen Krankheit keine Lohnfortzahlung, weil sie für diese Tage nicht eingeteilt worden war. Die Arbeitnehmerin ging dagegen gerichtlich vor. Das Landesarbeitsgericht Sachsen urteilte zu ihren Gunsten: Zwar sei es Sache des Arbeitgebers, „die konkrete Lage der Arbeitszeit monatlich mittels Dienstplanung zu bestimmen.“ Jedoch habe dieser im vorliegenden Fall allein seine „eigenen betrieblichen und wirtschaftlichen Interessen verfolgt“. Der Klägerin wurde ein Schadenersatz für die betreffende Zeit zugesprochen.

2 Sa 197/22



Gesünder im Homeoffice

Anders als häufig suggeriert, sind Konstanzer Forschern zufolge bislang nur 22 Prozent der Firmen zu einer verstärkten Präsenzpflcht zurückgekehrt. Zudem fanden sie heraus, dass Beschäftigte im Homeoffice gesünder sind.

„Mitarbeitende mit Präsenzpflcht beklagen fast doppelt so häufig Belastungs- und Erschöpfungssymptome. Gleichzeitig stellen sie bei sich selbst kaum einen leistungssteigernden Einfluss der Präsenzarbeit fest“, sagt Organisationsforscher Professor Florian Kunze von der Universität Konstanz. „Das sollten Unternehmen bei der Entscheidung, ob eine Rückkehr zur Präsenzpflcht umgesetzt wird, unbedingt mit in den Blick nehmen.“ Konkret litten von den Mitarbeitenden mit Präsenzpflcht 38 Prozent unter emotionaler Erschöpfung, von denen in den eigenen vier Wänden 21 Prozent.

Seit Beginn der Coronapandemie 2020 untersucht das Future of Work Lab der Konstanz University die Einstellung von Erwerbstätigen, Führungskräften und Unternehmen zum Homeoffice. Bei der jüngsten Erhebung im April wurden 1.023 Beschäftigte befragt, von denen 476 Führungsverantwortung tragen. Im Vergleich zu früheren Befragungen ist der Wunsch nach Homeoffice

leicht rückläufig, allerdings auf hohem Niveau. Nach wie vor wünschen sich die Beschäftigten, dass sie 2,64 Tage von zuhause arbeiten können. Befragte ohne Führungsverantwortung würden gerne 2,79 Tage im Homeoffice verbringen. Führungspersonen hingegen sehen 2,47 Tage als genug an. Nur Homeoffice möchte ein geringer

Teil der Beschäftigten (18 Prozent). Ausschließlich Büroarbeit würden neun Prozent favorisieren. Hingegen ist der Wunsch nach einer hybriden Arbeitsweise mit 73 Prozent wie schon bei den Erhebungen 2023 und 2022 sehr stark ausgeprägt.

Die Gesundheit im Homeoffice ist immer wieder Gegenstand von Studien. Klar ist: Das Arbeiten im persönlichen Umfeld bringt mehr Autonomie mit sich, Arbeitsabläufe können freier gestaltet werden. Doch Expertinnen und Experten betonen auch, dass Flexibilität zwar eine wichtige Ressource darstellt, für manche aber auch zum Problem wird. Denn wer sich selbst schlecht



strukturieren und nicht gut für seine Gesundheit sorgen kann, für den bedeutet mobiles Arbeiten eventuell zusätzlichen Stress. Gut organisierte Menschen wiederum neigten dazu, es im Homeoffice mit dem Arbeiten zu übertreiben und sich somit zu schaden, geben Forschende zu bedenken. [> Konstanzer Studie.](#)

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR; Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31, www.kompart.de; Verantwortlich: Frank Schmidt; Redaktion: Thorsten Severin, Stefanie Roloff; Design: Robinson Zuñiga; Fotos: S.1: AOK, S.2: iStock.com/onurdongel, AOK, S.3: AOK, iStock.com/halbergman, iStock.com/phototechno, S.4: AOK; Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.aok-original.de/datenschutz.html

Apps & Links

[> Neue Erhebung: Pausen fallen oft aus](#)

[> Online-Coach der AOK bei Bluthochdruck](#)